

# Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12. März 2012

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Dotzel  
Stadträtin Schwarz  
Stadtrat Ballonier  
Stadtrat Dreher  
Stadtrat Ferber  
Stadtrat Hennrich  
Stadtrat Hofmann  
Stadtrat Karl-Heinz Scherf  
Stadtrat Schusser  
Stadtrat Siebentritt  
VR Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bauanträge

### 1.1 Deniz und Dane Tarhan, Lützelbach – Neubau eines Betriebsgebäudes Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 3

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines größeren Betriebsgebäudes auf dem von der Stadt erworbenen Grundstück. Dabei wird die Baugrenze des Bebauungsplanes „Reifenberg“ in einem den benachbarten Gebäuden vergleichbaren Maß überschritten. Die notwendigen Stellplätze sollen auf einem noch zu erwerbenden Gelände westlich des Baugrundstücks errichtet werden.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Die notwendige Befreiung von der Baugrenze wird befürwortet.

### 1.2 Klemens Schork, Bahnstraße 6a – Neubau einer Lagerhalle Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 12

Herr Schork möchte auf seinem neuen Betriebsgelände eine weitere Halle in der Größe 18 \* 18 m errichten.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

### 1.3 Thorsten Seefried, Beethovenstraße 14 – Errichtung eines Carports

Herr Seefried möchte auf seinem Reihenhausgrundstück einen 9 m langen und 3,8 m breiten Carport mit Fahrradschuppen errichten. Das Vorhaben überschreitet die Baugrenze des Bebauungsplanes um ca. 4,50 m.

Der Bau- und Umweltausschuß war geneigt, dem Vorhaben grundsätzlich zuzustimmen, hielt eine Länge von 9 m angesichts der schmalen Grundstücksverhältnisse für kritisch. Die Verwaltung wurde schließlich beauftragt, mit Herrn Seefried eine mögliche Nutzung des Gemeinschaftsplatzes Fl.Nr. 2222/158 zu erörtern.

## 2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Energiewende in Wörth“

Mit Schreiben vom 20.04.2011 hatte die Stadtratsfraktion im Rahmen ihres Antrags „Energiewende in Wörth“ u.a. beantragt, alle städtischen Liegenschaften mit Strom aus erneuerbaren Energien, vorrangig mit Mainbogen-Strom, zu versorgen. Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt hatte die Verwaltung am 02.05.2011 beauftragt, die finanziellen Auswirkungen eines solchen Umstiegs zu ermitteln. Die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG hat zwischen-

zeitlich mitgeteilt, daß aufgrund einer entsprechenden Rahmenvereinbarung der Mehrpreis für Ökostrom netto 0,3 ct/kWh beträgt. Daraus ergäben sich für alle städtischen Abnehmer Mehrkosten von ca. 2.700 € jährlich. Allerdings würde die EZV keinen Mainbogen-Strom zur Verfügung stellen, da dieser auf dem privaten bzw. gewerblichen Markt zu höheren Konditionen verkauft werden kann. Es würde sich also um eine Strommenge aus dem allgemeinen Ökostrommarkt ohne regionalen Bezug handeln (z.B. aus Wasserkraft in Norwegen).

Vor diesem Hintergrund kam der Bau- und Umweltausschuß mit Einverständnis der Vertreter der SPD überein, diesen Antrag zurückzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, jährlich über die Entwicklungen dieses Marktsegmentes zu berichten.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erörterte der Bau- und Umweltausschuß nochmals kurz die mögliche Klage gegen den Planfeststellungsbeschuß der Regierung von Unterfranken zur 110-kV-Freileitung der E.ON. Dabei wurde bekräftigt, daß angesichts der gewandelten technischen und rechtlichen Möglichkeiten eine Erdverkabelung anzustreben ist. Die Stadt sollte dabei auch Klagen privater Betroffener im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

### **3. Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Volksschule Wörth**

Mit Schreiben vom 12.02.2012 hat Frau Birgit Durschang im Auftrag des Elternbeirats der Grund- und Mittelschule um Einleitung verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich der Fußgängerampel in der Landstraße beantragt. Sowohl Schulkinder als auch Eltern würden durch überhöhte Geschwindigkeiten und rücksichtslose Autofahrer gefährdet. Der Bau- und Umweltausschuß hatte die Verwaltung in seiner Sitzung am 13.02.2012 beauftragt, ein Stellungnahme der Polizei zu dieser Anfrage einzuholen.

Mit Schreiben vom 23.02.2012 hat die Polizeiinspektion Obernburg mitgeteilt, daß streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzungen nur angeordnet werden dürften, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt. Eine erhöhte Gefahrenlage könne aus polizeilicher Sicht nicht angenommen werden. Es sei keinerlei Unfallhäufigkeit gegeben und die von der Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen zeigten keine überdurchschnittlichen Werte, die eine Gefahrenlage begründen könnten.

Im Rahmen des Schulweges seien beidseitig gut ausgebaute Gehwege vorhanden und die Überquerung der Landstraße sei mit einer Fußgängersignalanlage mit größtmöglicher Sicherheit gewährleistet. Der Elternlotsendienst leiste hierzu noch einen verantwortungsvollen ehrenamtlichen Dienst.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung werde daher aus polizeilicher Sicht für nicht notwendig erachtet. Es sei aber die Durchführung verkehrsberuhigender baulicher Maßnahmen (Verschwenkungen, Auspflasterungen, etc.) denkbar.

Stadträtin Schwarz regte an, durch geeignete Fahrbahnmarkierungen die Verkehrsteilnehmer nochmals auf die Schule aufmerksam zu machen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem zu folgen. Dem Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung soll nicht gefolgt werden.

### **4. Baugebiet „Wörth-West II/III“ – Immissionsschutzrechtliche Auswirkungen der Ausweisung eines Gewerbegebietes**

Die Gemeinde Lützelbach prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, ihren künftigen Gewerbeflächenbedarf decken zu können. Aufgrund der ungünstigen topographischen Gegebenheiten ist dies im Ortsbereich selbst nur schwer möglich. Als Alternative war deshalb eine ca. 2 ha große Teilfläche des geplanten Baugebietes „Wörth-West II/III“ angesprochen worden. Der Bau- und Umweltausschuß hatte die Verwaltung in seiner Sitzung am 16.01.2012 beauftragt, die immissionsschutzrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Folgen einer solchen Flächenumwidmung zu erkunden.

Das Büro Wölfel hat zwischenzeitlich die bereits erstellten Lärmschutzuntersuchungen entsprechend ergänzt. Danach würde die Neuzonierung zu erheblichen Reduzierungen der Lärmschutzeinrichtungen insbesondere im Bereich der Breitenbachbrücke führen. Dennoch ist eine isolierte Erschließung des Gewerbegebietes wegen der geringen Verteilungsfläche für die Kosten des Lärmschutzes nicht als wirtschaftlich anzusehen.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis.

#### 5. Sanierung des Bildstocks Odenwaldstraße

Der Bildstock in der mittleren Odenwaldstraße bedarf einer Sanierung, da Witterungseinflüsse zu Beschädigungen geführt haben. Die Fa. Steinatelier Imgrund, Sailauf, hat die notwendigen Arbeiten zum Preis von 1.059,10 € angeboten.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, den Auftrag an die Fa. Imgrund zu vergeben. Es soll geprüft werden, ob eine Bezuschussung durch den Bezirk Unterfranken möglich ist.

#### 6. Sanierung des Bocksbergweges

Der Zustand des Boxbergweges im Bereich des Betonwerks Diephaus ist seit Jahren Gegenstand der Diskussion. Mit der Familie Arnheiter als Eigentümerin der angrenzenden Betriebsflächen wurde vereinbart, eine Ermittlung der Kosten für eine Sanierung des Weges und der Hofflächen durchzuführen. Diese wurde vom Büro fks, Aschaffenburg erstellt. Danach entstehen je nach Umfang der Arbeiten folgende Aufwendungen:

##### **Variante 1 –Umfassende Erneuerung**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 270.000 €, davon ca. 178.000 € städtischer Anteil und ca. 92.000 € privater Anteil

##### **Variante 2 – Erneuerung der Deckschicht**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 112.000 €, davon ca. 64.000 € städtischer Anteil und ca. 48.000 € privater Anteil

##### **Variante 3- Punktuelle Reparatur**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 12.000 €, die insgesamt von der Stadt zu tragen wären.

Dabei kommt nach Ansicht der Verwaltung die Verwirklichung der Variante 2 wegen der gegenüber Variante 3 ungünstigen Kosten-Nutzen-Relation nicht in Betracht. Eine umfassende Erneuerung erscheint nur denkbar, wenn die Kostenteilung nach erschließungsbeitragsrechtlichen Grundsätzen erfolgt und die Maßnahme durch eine Bauleitplanung flankiert wird, die die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebsgeländes und der angrenzenden Flächen aufzeigt. Vor diesem Hintergrund hat sich die Familie Arnheiter anlässlich einer Unterredung am 12.03.2012 für eine punktuelle Reparatur ausgesprochen.

Der Bau- und Umweltausschuß schloß sich dem an und beauftragte die Verwaltung, die Ausführung der Arbeiten in die Wege zu leiten.

#### 7. Abbau der Telefonzelle Alte Straße

Mit e-mail vom 22.02.2012 hat die Deutsche Telekom mitgeteilt, daß sie den Abbau der Telefonzelle in der Alten Straße beabsichtigt. Zuletzt wurden dort noch Umsätze von ca. 30-40 € jährlich erzielt; demgegenüber belaufen sich die Unterhaltskosten auf wenigstens 1.000 €/a.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis. Angesichts des offensichtlich unwirtschaftlichen Betriebs sollen keine Einwendungen erhoben werden.

#### 8. Anfragen

Stadtrat Hennrich fragte an, ob der Rückschnitt der Bäume im Gelände der KiTa „Kleine Strolche“ nicht zu stark ausgefallen sei.

Bgm. Dotzel teilte dazu mit, daß die Maßnahme von einer Fachfirma mit hoher Sorgfalt ausgeführt wurde. Er äußerte die Auffassung, daß sich die Bäume nach spätestens zwei Wachstumsperioden in schönem Zustand präsentieren werden.

Wörth a. Main, den 22.03.2012

Dotzel  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer